

1992

## Fragmentierte Biographien und politische Identitäten im Wandel

Ursula Beer  
*Universität Dortmund*

Follow this and additional works at: <https://newprairiepress.org/gdr>



This work is licensed under a [Creative Commons Attribution-Share Alike 4.0 License](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/).

---

### Recommended Citation

Beer, Ursula (1992) "Fragmentierte Biographien und politische Identitäten im Wandel," *GDR Bulletin*: Vol. 18: Iss. 2. <https://doi.org/10.4148/gdrb.v18i2.1061>

This Article is brought to you for free and open access by New Prairie Press. It has been accepted for inclusion in GDR Bulletin by an authorized administrator of New Prairie Press. For more information, please contact [cads@k-state.edu](mailto:cads@k-state.edu).

## Fragmentierte Biographien und politische Identitäten im Wandel

Ursula Beer  
Universität Dortmund

Den ersten Entwurf zu diesem Beitrag hatte ich eher allgemein gehalten. Herausgeberinnen und Verlag gefiel er, sie hätten dennoch Ausführlicheres gewünscht. Ich selbst war nicht so recht zufrieden, schien mir doch vieles ungesagt, was ich als persönlich von der deutschen Einheit Betroffene als durchaus relevant erfuhr, wissenschaftlich jedoch nicht so recht zu präzisieren vermochte. Niemals zuvor wurde mir die Differenz zwischen dem Betroffenheitspostulat der Frauenforschung, das ja stets noch objektivierende Distanz zuläßt und erfordert, und direkter Betroffenheit deutlicher erfahrbar. Es macht einen Unterschied, ob ich mich als Forscherin meinem Untersuchungsobjekt einfühlsam annähere, zumal wenn es sich um Individuen handelt, deren Status als Subjekte ich zu respektieren beabsichtige, oder ob ich mühsam um objektivierende Distanz gegenüber der Überflutung mit Eindrücken und Emotionen kämpfe, die meine Selbstwahrnehmung und soziale Verortung gründlich zu erschüttern drohen.

Ich riskiere also den Sprung ins kalte Wasser und berichte im Folgenden von Erinnerungen, Wahrnehmungen und Erfahrungen der Grenzgängerin zwischen Ost und West, als die ich mich bezeichnen würde, und suche sie als Forscherin zu deuten, selbst wenn die Deutungen skizzenhaft bleiben. Mir scheint, daß neue politische Identitäten, wie sie heute gefordert sind, der eingehenden Reflexion auf die eigene Biographie, die eigene gesellschaftlich Standortbestimmung, bedürfen.

Die persönliche Betroffenheit, die ich erwähnte, konzentriert sich auf mindestens drei Bezugspunkte, die auf je andere Weise mit der Teilung des Landes vor vierzig Jahren und dem Herstellen seiner politischen Einheit heute zusammenhängen: 1. Die Begegnung mit den Orten der Kindheit und Jugend nach vielen Jahrzehnten, 2. der neuerliche Kontakt mit einem Familienclan, der sich seit vielen Jahren nichts mehr zu sagen hat und der jetzt über gemeinsames Eigentum im Osten zwangsweise wiederhergestellt wird, und 3. die Begegnung mit Ostdeutschen, von deren Existenz ich unter anderen Umständen nie erfahren hätte. Die Entscheidungen des Clans greifen teilweise in deren Leben ein.

Wenn ich nach Ostdeutschland fahre, was regelmäßig der Fall ist, dann nicht als Touristin oder Feldforscherin, sondern in Familiengeschäften. Insofern erhalte ich gewisse Einblicke in die

Mechanismen des deutsch-deutschen Einigungsprozesses. Der folgende Beitrag stellt den Versuch dar, die berufliche und die private Seite meiner Existenz zusammenzudenken, ein Vorgang, der seine Tücken besitzen kann, aber dennoch gewagt werden sollte.

### I.

Mein Familienclan läßt sich nach sozialer Stellung und Ortsgebundenheit bis ins ausgehende Feudalzeitalter zurückverfolgen. Anzunehmen ist, daß er auch vor dieser Zeit in der Region verblieb, Mobilität sich auf den Wechsel vom Land zur Stadt zu Beginn des Jahrhunderts beschränkte. Hochmobil wurde er erst mit der Teilung Deutschlands, heute lebt kaum noch jemand aus der Verwandtschaft in Ostdeutschland. Sie sind im Verlauf der Zeit alle nach Westdeutschland abgewandert und haben sich dort eine Existenz aufgebaut. Was zurückblieb, war Grundeigentum, der DDR-Staat machte sich nicht die Mühe, es einzuziehen, seine Bedeutung war marginal, und bei der letzten großen Enteignungswelle hatte er anderweitig bereits die Hand auf ihm liegen<sup>1</sup>.

Meines Bruders und meine erste Reise nach Ostdeutschland fand im Februar 1990 statt. Wir waren aufgeregt und neugierig, empfanden sie durchaus als Abenteuer, als Reise in ein unbekanntes Land. Wie würden die Stätten der Kindheit heute aussehen? Wir passierten den uns aus der Jugend bekannten ehemaligen Grenzübergang, in den ersten Nachkriegsjahren Tor nach Berlin, durch das Tag und Nacht der Verkehr passierte. Verfallene Tankstellenhäuschen sind als einzige Wahrzeichen übriggeblieben, auf bayerischer Seite konnte man hier zum letztenmal tanken - bis Berlin. Auch lokaler Grenzverkehr wurde über ihn abgewickelt. Ein ausladendes Tal trennte die Grenzstationen Ost und West, wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Grenze wollte, mußte einige Kilometer Fußmarsch in Kauf nehmen und ihr oder sein Gepäck durchs Tal schleppen. Ich wurde immer ein wenig an Flüchtlingspulks erinnert, die vollbepackt durch die Landschaft ziehen. Heute ist die Straße wenig befahren, meist auch nur Ortskundigen bekannt. In der Nähe wird die Autobahn ausgebaut, man stellt in diesem Zusammenhang eine gewaltige Rundbogenbrücke aus Steinquadern fertig, die die braunen Machthaber nicht haben zu Ende bauen können.

Was hätten die Nazis wohl gesagt, wenn ihnen jemand prophezeit hätte, daß nach fünfzig Jahren jemand ihrem Bauwerk das letzte Finish geben

würde?

Wir erkennen von fern die Türme unserer Heimatstadt, ebenso die hohen Schloten der Fabriken, denn die Stadt liegt in einem Flußtal mit steilen Abhängen. Uns erschüttert der bauliche Verfall, so hatten wir uns das nicht vorgestellt -schlammfarbene Häuser, überall Baulücken, aber wenigstens keine Trümmer. Inzwischen verändert sich das Straßenbild. Werbung beginnt die Straßen zu prägen, hochmoderne Ladengeschäfte befinden sich neben einheimischen Geschäften, denen man den Geldmangel auf den ersten Blick ansieht. Wir sehen zunehmend eingerüstete Häuser, allerdings wenig Neubauten. Die wenigen, die wir ausmachen, wagen sich an eine Mischung aus Postmoderne und Anpassung ans Straßenbild. McDonald's ist zuerst am Ort, nicht unbedingt willkommen. Auf dem Bauzaun entziffern wir "Kapitalisten raus!" und: "Kauen, Fressen, Kotzen". Ob man in der logischen Abfolge der Verben das "Kaufen" schlicht vergessen hat? Ersteres scheint die Kundschaft jedenfalls zu tun, letzteres nicht, das Restaurant ist stets gut besucht. Mittlerweile haben wir uns ans triste Stadtbild gewöhnt und registrieren erfreut Straßenbau- und Aufräumungsarbeiten. Die Stadtverwaltung beschäftigt ABM-Kräfte, sie bringen die Grünanlagen in Ordnung. Die Tiefbauarbeiten werden von "Westfirmen" vorgenommen, das Baugewerbe der nächstgelegenen Stadt im Westen verdient sich vermutlich eine goldene Nase.

Von dieser ersten Reise erinnerlich ist mir noch anderes. Wir suchen uns zu orientieren, die geographische Lage der Stadt erfordert ausladende Umgehungsstraßen. Stadtpläne waren seinerzeit nicht zu haben, wir wissen heute, daß man dem Klassenfeind keine Orientierungshilfe geben wollte. Wir fahren langsam über eine der Flußbrücken, am Straßenrand stehen zwei Kinder, die uns schüchtern zuwinken. Vor meinem inneren Auge taucht ein anderes Bild auf: Winkende Kinder am Straßenrand beim "Einmarsch der Amerikaner". Auf den geöffneten Panzern saßen Soldaten und warfen den Kindern Lebensmittel und Süßigkeiten zu; ich kann mich erinnern, wie ein Soldat eine Salami herunterreichte. Breit lachende Schwarze - so etwas hatten wir noch nie gesehen. Sie wirkten gutmütig, für sie war der Krieg schließlich zu Ende. Später, "als die Russen kamen", winkten keine Kinder am Straßenrand. Für die Menschen in der Region war es ein schwerer Schlag, der "russischen Besatzungszone", wie man damals sagte, zugeschlagen zu werden. Die Region war Teil des Gebiets, das gegen Westberlin eingetauscht wurde.

Die winkenden Kinder lösen in uns Beklommenheit aus, gerade aufgrund dieser Erinnerung. Sie winkten damals den neuen Herren zu, die sich großzügig zeigten und ein besseres Leben versprachen. Wir kommen in die alte Heimat zurück und fühlen uns spontan als "Besitzer". Wir verfahren uns, fragen einen Passanten nach dem Weg, er bietet uns an, uns mit seinem Trabbi durch die Stadt zu lotsen. Er verabschiedet sich freundlich hupend von uns. Heute sind die Blicke, die uns treffen, verdrossenfeindselig, die inoffizielle Erwerbslosenquote der Region liegt bei 30%.

Wir stehen vor dem Grundstück, auf dem das Elternhaus unseres Vaters stand. Es ist mitten im Herzen der Stadt gelegen, an einem steilen Hang mit Blick ins Tal. Im Mittelalter befand sich dort eine Wehr- und Fluchtburg. Nahebei befinden sich die Überreste des Schlosses. Kaiser Karl V., Wallenstein und den General Holk soll es beherbergt haben, an letzteren erinnert man sich als "Schinder der armen Vogtländer". Der Dreißigjährige Krieg hat Stadt und Region schwer verwüstet, sie haben es jedoch überstanden. Heute befindet sich auf dem Schloßberg ein tristes Gefängnis. Das Areal ist zum Sanierungsgebiet erklärt. Ich erinnere mich vage ans Haus der Großmutter, der es gehörte, in den letzten Kriegstagen wurde es durch eine Bombe zerstört. Nun wachsen auf dem Grundstück hohe Bäume, fünfundvierzig Jahre sind eine lange Zeit. Das Grundstück ist verwildert, eine alte Frau hat ein paar Beete angelegt, als Gegenleistung hält sie den Gehsteig sauber. Die Nachbarn benutzten das Grundstück als Müllkippe. Wir erkennen die Fundamente des Hauses, der Keller soll noch stehen, der Eingang zugeschüttet. Ins Gras sind Pfade getreten, wir vermuten von Leuten auf der Suche nach Bauland. Bei dem Haus handelte es sich eigentlich um eine Villa, ich frage mich, wie die Großmutter sie sich hat leisten können. Sie hat die meisten Räume des Hauses an "möblierte Herren" vermietet, Damenbesuch war streng untersagt. Die Ausbildung ihrer Söhne hat sie durch Heimarbeit mitfinanziert. Ob sie gewußt hat, auf welchem geschichtsträchtigen Grund sich ihr Haus befindet? Ich habe sie nicht gekannt, sie ist nach meiner Geburt verstorben. Der Großvater hat sich zwei weitere Male verheiratet. Er war Handwerker und vergaß oft, seinen Kunden eine Rechnung zu schreiben. Die Großmutter hat ihn geheiratet, weil sie von ihm schwanger war. Das Elternhaus unserer Mutter ist auf andere Weise mit der Stadt verbunden. Am Rand der Innenstadt gelegen und um die Jahrhundertwende errichtet, befindet es sich in einem nichtssagenden Gewerbemischgebiet. Einer

der Vorfahren errichtete zur Zeit der Reichsgründung dort ein Unternehmen, die Witwe des frühverstorbenen Sohns verkaufte Haus und Betrieb an ihren Bruder, meinen anderen Großvater. Er borgte sich das Geld zum Erwerb, um 20.000.- Goldmark soll es sich gehandelt haben, und heiratete, kaum zwanzigjährig, meine Großmutter, eine hübsche und fleißige Verkäuferin. Er wurde in der Folgezeit ein angesehener "Geschäftsmann", noch heute kursieren in der Stadt Anekdoten über "den alten Franz". Kürzlich entdeckte ich ein altes Foto, die Großeltern müssen um die Vierzig gewesen sein: sie eine schöne, selbstbewußte Frau, er ein wenig feist, mit Schnurrbart und Mittelscheitel. Er erinnert ein wenig an Manns "Untertan" in der Filmversion, mit diesem Gedanken muß ich mich erst vertraut machen.

Die Firmengebäude sehen verfallen aus, der Außenverputz großflächig weggebrochen, eingeschlagene Fenster, notdürftig mit Pappe verkleidet. Ob in der DDR Mangel an Fensterglas bestanden hat? Das Innere besteht aus solidem Stahlbeton, noch heute modern in der Konstruktion. Wir denken: da hat sich jemand seine ganz private Wehr- und Fluchtburg errichtet. Der Gedanke paßt zu dem, was wir über den Großvater wissen. Seine Kinder haben das Elternhaus nur mit seiner Erlaubnis verlassen dürfen, es sei denn durch Heirat, und auch die hat er arrangieren wollen. Die Töchter haben es ihm heimgezahlt: die eine heiratete einen Linken, "Hungerleider" lautete der Kommentar des Großvaters, die andere einen Rechten, den schlug er den "Arbeitslosen" zu, obwohl es damals schon nicht mehr stimmte. Für unsere Mutter war die Verbindung mit dem Sohn eines befreundeten "Geschäftsmanns" vorgesehen, sie muß den Großvater schwer enttäuscht haben, an der Hochzeit nahm er nicht teil. Auch dieser Großvater war an eine eigenständige Ehefrau geraten. Die Großmutter hat ihn mit fast 70 Jahren sitzenlassen und zog wortlos um ins Gartenhaus vor der Stadt. Wir Enkel haben über die Gründe nie etwas erfahren.

Lebenszusammenhänge in dieser Provinzstadt sind überschaubar und unterliegen vermutlich in hohem Maße sozialen Kontrollen. Mein Bruder und ich beginnen zu ahnen, daß die Teilung des Landes mit ihren familial-individuellen Konsequenzen uns Chancen bot, die wir am Ort nie erhalten hätten. Wir überlegen, was wohl aus uns geworden wäre, wenn die Familie geblieben wäre. Ressentiment-geladene, gleichwohl unauffällige Werkstätige hätte man aus uns gemacht, von Aufstiegschancen ausgeschlossen aufgrund unserer Herkunft. Wir waren weder Arbeiter-, noch Bauernkinder, wir

gehörten zum Klassenfeind. Die soziale Stellung der Großeltern hing uns schon als Erstkläßlern an, obwohl der Großvater damals seinen Einfluß bereits eingebüßt hatte.

Die Großeltern hatten aus eher bescheidenen Verhältnissen den Aufstieg ins Bürgertum geschafft. Nach 1945 mußte der Großvater "für die Russen arbeiten", d.h., die Armee mit Lebensmitteln beliefern, damals vermutlich nicht viel mehr als Kartoffeln, Weißkraut, Sauerkraut und saure Gurken. Man entzog ihm den Gewerbeschein, ihm hat die Beteuerung nichts genützt, tatkräftig am Aufbau des Sozialismus mitarbeiten zu wollen. In seinen Papieren konnte ich es nachlesen. Der alte Mann verpachtete seinen Betrieb, die Pacht behielt der Pächter gleich für die Instandsetzungsarbeiten.<sup>2</sup> Er durfte mietfrei im eigenen Haus wohnen bleiben, für uns hatte er sich dasselbe ausbedungen. Der Pachtvertrag ist noch gültig, der Pächter hat ihn jetzt gekündigt. Aber der Großvater hielt aus im Osten bis zu seinem Tod. Er verlor nie den Glauben an die "Wiedervereinigung" und an Adenauer, noch der 70jährige hielt sich bereit für diesen Augenblick.

Wir wissen heute, daß er durchaus auch Glück gehabt hat. Man ließ ihn unbehelligt. Er hätte, wie viele andere Bildungs- und Wirtschaftsbürger, in einem jener Lager verschwinden können, deren Massengräber man nach der Wende entdeckt hat.

Meine Brüder und ich wären nicht in Ostdeutschland geblieben, dessen sind wir sicher. Bis zum Mauerbau hätte sich eine Gelegenheit ergeben, das Land zu verlassen. Wir gingen schon eher, nach Stalins Tod waren in einer kurzen Zeitspanne politischen Tauwetters "Familienzusammenführungen" möglich. Wie damals viele andere wollte unser Vater nicht in russische, sondern in amerikanische Kriegsgefangenschaft geraten, was ihm gelang. Er erfand eine Heimatadresse im Westen, wurde dorthin entlassen und ist dort geblieben.

Nach unserem Umzug in den Westen beendete ich dort die Schule und langweilte mich für ein halbes Jahr tödlich. Die DDR hatte damals das dreiklassige Schulsystem abgeschafft<sup>3</sup> und nun saß ich unter "Volksschülern" und erhielt eine Ahnung, daß vorenthaltene Bildung für den weiteren Lebensweg nicht irrelevant ist. Die soziale Herkunft war nun zwar auch wieder mit einem Makel behaftet, jedoch nicht dem der Zugehörigkeit zur einstmaligen herrschenden Klasse, sondern zu den "DDR-Flüchtlings", den Habenichtsen mit ihrem lächerlichen Dialekt. Meine Brüder wurden in der Schule als "Sachsenbeutel" beschimpft, mich ließ man in Ruhe, denn andere durften bei mir

abschreiben.

Man tat gut daran, die Merkmale der sozialen Herkunft schnell abzustreifen, wenn man in der bundesdeutschen Gesellschaft akzeptiert werden wollte. Die Arroganz derjenigen, die ohne eigenes Zutun die "richtige" Seite der Grenze erwischte hatten, wird uns unvergeßlich bleiben. Sie hat vermutlich bei vielen tiefe Verletzungen hinterlassen, die wie wir aus Ostdeutschland kamen. Noch schlimmer waren die "Vertriebenen" dran, in der sozialen Hackordnung rangierten sie noch hinter den "Flüchtlingen". Beide Gruppen verschwiegen tunlichst verlassenes Eigentum im Osten, um sich nicht zusätzlicher Lächerlichkeit preiszugeben: behauptete nicht jeder "Flüchtling", ein Haus besessen zu haben<sup>4</sup>, nicht jeder "Vertriebene", ein Rittergutsbesitzer gewesen zu sein? Die 12 Millionen Menschen, die damals in die Bundesrepublik kamen, waren nicht willkommen. Ich bin keineswegs sicher, daß die Wunden jener Zeit heute wirklich vernarbt sind.

II.

Wir besuchen die Region unserer Vorfahren in dem Bewußtsein, es "zu etwas gebracht", d.h. eine geordnet-bürgerliche Existenz aufgebaut zu haben. Die Befriedigung, mit der wir dies konstatieren, resultiert vermutlich aus dem Eingeständnis der tiefen Verletzungen jener Jahre. Ich vermute sogar, daß dem gegenwärtig erbittert ausgetragenen Kampf um Häuser und Grundstücke in Ostdeutschland etwas Biographisch-Kompensatorisches anhaftet: Kompensation für erlittene Demütigungen in der Vergangenheit, zugefügt im Osten wie im Westen. Sie werden an den nunmehr Schwächeren ausagiert, die zugleich stellvertretend für die einstmaligen Herrschenden erhalten müssen. Marx' Feststellung, beim Privateigentum handle es sich um ein soziales Verhältnis, kann nicht ernst genug genommen werden.

Gewiß, es geht auch um Geld, häufig um viel Geld. Gebrauchswerte erhalten plötzlich einen hohen Tauschwert, den sie in der DDR-Gesellschaft nicht besaßen. Die Münze, in der Gebrauchswerte gehandelt wurden, bestand vermutlich in "Beziehungen". Der Vorort, in dem sich Großmutter's ehemaliges Gartenhaus befindet, erweckt nicht den Eindruck, als sei er von Arbeiterfamilien bewohnt. Das Ambiente ist nach wie vor großbürgerlich-gediegen. Wo Großmutter in der Nachkriegszeit Kartoffeln für die Familie und Mais für die Hühner anbaute, unsere Mutter demgegenüber Tabak für Tauschgeschäfte, stehen heute gepflegte Baumgruppen, umgeben von ebenso

gepflegtem Rasen. Wer in Westdeutschland auf einem solchen Grundstück wohnt, muß viel Geld hinblättern. Das werden wir uns nie leisten können, stellen wir beiläufig fest.

Nach Großmutter's Umzug in die Bundesrepublik, sie war pflegebedürftig geworden, zog im Gartenhaus der Kreisbaudirektor ein. Eigentlich handelte es sich beim Gartenhaus um einen kleinen Bungalow, das alte Holzgartenhaus durch eine Bombe während des Krieges zerstört, das neue vom Großvater als Steinbau errichtet. Das Baumaterial bezog er auf undurchsichtigem Wege aus dem Westen. Nach Großmutter's Auszug wurde das Grundstück enteignet. Der Mieter erwarb das Haus zum Einheitswert. Der Neubau scheint Reparaturen erheblichen Umfangs erfordert zu haben, die zu seiner "Überschuldung" führten, zu DDR-Zeiten der übliche Anlaß zur Enteignung von Grundeigentum<sup>5</sup>. Die Reparaturkosten waren deckungsgleich mit Einheitswert. Im Herbst 1989 hat der ehemalige Mieter auch das Grundstück erworben - zum Preis eines Schokoladenriegels pro Quadratmeter.

Früher besaßen in der Gegend die lokalen Industriellen ihre Sommerhäuser, wohnten dort Mittelständler und Freiberufler in Gründerzeithäusern mit seltsamen Holzvorbauten, selbst Bauhaus-Design läßt sich ausmachen. Wir vermuten, daß sich in der Gegend die lokale DDR-Elite niedergelassen hat. Nicht von ungefähr fürchtet die Hälfte der Bewohner um die Bleibe, die Alteigentümer wollen ihre Villen wiederhaben. Eine potentiell Betroffene teilt uns mit: "Der Feuerwehr habe ich schon gesagt, ihr braucht euch nicht zu beeilen, wenn es bei uns brennt". Es geht um ehemalige und gegenwärtige Zuhause, aber auch um Anteile am kapitalistischen Kuchen. Warum, so hören wir, sollen diejenigen, die uns alles weggenommen haben, auch jetzt noch davon profitieren?

Eine Antwort auf die Frage zu finden, ist nicht leicht. Was sich vermischt, ist zum einen Groll, vielleicht auch Neid auf die potentiellen Gewinner der deutschen Einheit, zum anderen aber auch Unverständnis der objektiven Gegebenheiten. Die Träger der untergegangenen Gesellschaftsordnung befanden sich nach deren Regeln durchaus im Recht. Der Realsozialismus verteilte Privilegien nach anderen Kriterien, als der Kapitalismus das tut. Es ist nicht unsere Sache, daß er den eigenen Anspruch Lügen strafte. Im Fall von Großmutter's Gartenhaus waren wir eher erstaunt, daß man sich der Mühe einer bürokratischen Abwicklung unterzog, von der wir freilich erst nach der Wende erfuhren. Sie wird auch eher dem Interesse des Erwerbers gedient

haben. Nun werden die Träger der alten Gesellschaftsordnung individuell haftbar gemacht, von den Trägern der noch älteren und schon wieder neuen Gesellschaft. Die Haftung macht sich fest am Anspruch auf Privateigentum - auf der einen, wie auf der anderen Seite. Mir scheint die Klärung der Frage dringlich, ob es den Neubundesbürgern wirklich nur um die Bleibe geht. Auf die haben sie, würde ich sagen, ein Anrecht.

In der "Eigentumsfrage", so scheint es, steht Ost geschlossen gegen West und umgekehrt. Wir haben anderes erlebt. Auf dem Flur im Rathaus vorm Liegenschaftsamt warten auch die Oassis, die ihr Eigentum zurückhaben wollen. Zum einen betrieb der DDR-Staat eine restriktive Kreditpolitik; Darlehen für Instandhaltungs-Investitionen wurden kaum gewährt. Die staatlich festgesetzten Mieten waren wiederum so niedrig gehalten, daß Aufwendungen aus den Einnahmen nicht abgedeckt werden konnten, vom allgegenwärtigen Mangel an Baumaterial ganz abgesehen. Mancher Ossi war heilfroh, angesichts der Umstände das eigene Haus dem Staat schenken zu dürfen. Bevor der Staat sich beschenken ließ, achtete er sorgfältig auf die Begleichung von Schulden. Mancher mußte erst noch mal sparen, bevor er sein Eigentum loswerden konnte. Nun will sie oder er es zurückhaben<sup>6</sup>.

Zum anderen artikuliert sich in der "Eigentumsfrage" keineswegs nur die Habgier westlicher Aspiranten auf enteigneten Grund und Boden. Der oben geschilderte Sachverhalt verweist auf realsozialistische Wirtschaftspolitik und deren Konsequenzen. Hierzu gehört auch der Hinweis auf die Endphase des DDR-Sozialismus. Die Modrow-Regierung gab, als das DDR-Reich zu bröckeln begann, das für ihre Gesellschaftsverfassung zentrale sozialistische Bodenrecht preis und räumte Hauseigentümern in breitem Umfang die Möglichkeit ein, nach kapitalistischen Maßstäben wertvollen Grund und Boden zum Discount-Preis zu erwerben<sup>7</sup>. Das konnte nicht gutgehen, angesichts der sich abzeichnenden deutschen Einheit<sup>8</sup>. Als nicht nur ideeller, sondern ganz realer Gesamteigentümer von Grund und Boden besaß die letzte DDR-Regierung sehr wohl die Möglichkeit, die Interessen ihrer Bürger zu wahren. Sie unterließ es und trug auf ihre Weise dazu bei, daß sich von nun ab individuelle Privateigentümer kapitalistischer und sozialistischer Provenienz mit Anspruch auf denselben Grund und Boden gegenüberstanden. Der Konflikt ist hausgemacht, die Kohl-Regierung konnte nur noch reagieren und tat dies hilflos genug.

Hinzu kommt, daß Differenzierungen zwischen einstigem Oben und Unten heute nicht gefragt

scheinen<sup>9</sup>. Die Ostdeutschen treten als Gesamtbetroffene auf. Und sie tun sich allgemein schwer mit der Einsicht, von nun ab für Waren Marktpreise bezahlen zu müssen<sup>10</sup>. Grund und Boden ist, wir wissen es von Marx, im Kapitalismus eine Ware. Bei allem Verständnis für die individuell und kollektiv schwierig zu bewältigenden Folgen des Strukturbruchs für die Ostdeutschen - die Gewöhnung an Preisregulierung über den Markt wird ihnen nicht erspart bleiben, so lange der Kapitalismus fortbesteht.

Warum strittige Grundstücksfragen nicht erbaurechtlich lösen? Das kommt dem sozialistischen Bodenrecht am nächsten und verteilt Gewinne und Verluste auf beide Seiten. Die jetzigen Bewohner behielten ihre Bleibe und müßten für Grund und Boden, wie schon in vierzig Jahren Sozialismus, Pacht bezahlen - an die Alteigentümer statt an den Staat. Sicher, in hervorragenden Lagen kann das teuer werden. Der übliche Erbpachtzins beträgt 5% vom Verkehrswert pro Jahr. Die ehemalige DDR besteht jedoch nicht ausschließlich aus Villenvororten oder Seegrundstücken.

Mir scheint heute schnell vergessen zu werden, daß der deutsch-deutsche Häuserkampf ums Eigenheim im Grünen tobt. Gemeint sind nicht die heruntergekommenen Mietshäuser in den Innenstädten, ebensowenig die "Arbeiterschließfächer" in Plattenbauweise. Politisches Engagement für die Sache der Häuslebauer aufzubringen, fällt mir eingeständenermaßen schwer. Ich weiß, daß ich mich glücklich schätzen darf, über eine Mietwohnung zu verfügen, sie ist teuer genug. Lebensqualität muß man sich im Kapitalismus leisten können. Mir drücken die ostdeutschen Eigenheimbesitzer ein wenig zu sehr auf die Tränendrüse und reden verdächtig wenig vom Geld. Um noch einmal auf Marx zurückzugreifen, der mir analytisch durchaus hilfreich erscheint, um das gegenwärtige Durcheinander aufzuhellen. Objektiv wollen die Ostdeutschen die Differentialrente zwischen der (Tausch)Wertlosigkeit von Grund und Boden im Realsozialismus und dessen Tauschwert im Kapitalismus einstreichen. Wer subjektiv behauptet, ihr oder ihm ginge es lediglich ums Häuschen, ist entweder naiv oder ein Schlitzohr.<sup>11</sup> Objektiv gesehen lehnen es die Alteigentümer wiederum ab, zum zweitenmal für die Kosten des sozialistischen Bodenrechts in die Pflicht genommen zu werden - zum erstenmal bei seiner Etablierung als die Verlierer, zum zweitenmal bei dessen Abschaffung als Gewinner in der Konkurrenz des Systems, wenn man so will. Sie wollen nicht zweimal die Verlierer sein im Kampf um eine

hochbeehrte gesellschaftliche Ressource; hierzu besteht keinerlei Anlaß. Den doppelten Verlierern stünden wiederum, logisch einleuchtend, doppelte Gewinner gegenüber: die Neueigentümer die sich schon in der Vergangenheit zum Discountpreis bedienen durften, und die heute, wiederum ohne für die Ware den Marktpreis zu entrichten, in die Gesellschaft der Privateigentümer aufgenommen werden wollen.<sup>12</sup> Damit ist der Neueigentümer in einer heiklen Situation. Er verweigert die Begleichung der Rechnung und hat auch die Moral eher gegen sich. Wer sich über Jahrzehnte mit dem Realsozialismus arrangierte, dessen Spielregeln akzeptierte und von dessen Privilegien letztlich auch profitierte, kann plötzlich nicht unbefangen, im Gestus wahrer Rechtschaffenheit, die Anerkennung seiner oder ihrer Interessen auf der Basis der Spielregeln des einstigen Klassenfeinds verlangen. Das schmeckt nach Doppelmoral, nach Opportunismus, während der ehemalige Klassenfeind und Alteigentümer treuherzig zum Verzicht aufgefordert wird. Immerhin gilt es zu bedenken, daß die Alteigentümer zum Zeitpunkt der Wende schließlich nicht auf gepackten Koffern saßen. Beim Aushandeln eines längerfristigen Wohnrechts der Neubundesbürger halte ich deshalb eine Verständigung zwischen den Parteien für gerade noch erzielbar. Der Kampf ums Eigentum wird jedoch bis aufs Messer geführt werden, niemand soll sich da einer Täuschung hingeben, eben weil es im Falle der Alt- und Neueigentümer nicht lediglich um Geldwerte geht, weil stellvertretend auch andere Rechnungen präsentiert und beglichen werden.<sup>13</sup>

Im einstigen Arbeiter- und Bauernstaat hatten die Besitzenden die öffentliche Moral gegen sich. Sie setzten sich sukzessive in den Westen ab und bildeten in der Folgezeit ein soziales Problem für den Adenauer-, nicht aber für den Ulbricht-Staat. Letzterer konnte sich frei wähnen von den Konsequenzen der Transformation der Klassen- in die klassenlose Gesellschaft. Irgendwann war man unter sich. Das mag trügerische Ruhe erzeugt haben, die freilich nur bis zum Zeitpunkt der Einheit des Landes halten konnte, selbst wenn niemand mehr wirklich mit ihr rechnete. Ich beginne insofern zu verstehen, warum sich die Neueigentümer objektiv im Recht fühlen. Bis zur Wende machte ihnen niemand das vom Staat Überlassene und das Selbstgeschaffene streitig: Es war genug vorhanden. Die Zwei Millionen Menschen, die heute zwangsweise Zurückgelassenes wiederhaben wollen, waren 40 Jahre lang für die DDR-Gesellschaft nicht existent.

Für ostdeutsche Neueigentümer muß es heute ein tiefer Schock sein, zur Kenntnis nehmen zu müssen, daß sie und ihre Nachkommen nach wie vor existieren und Ansprüche auf den Kuchen geltend machen, den man unter sich längst verteilt hat. Dann aber müssen sie sich auf ein sehr kurzes Gedächtnis derjenigen verlassen haben, die der DDR-Staat vertrieb, indem er ihnen die Existenz entzog. Es hat niemals eine "Stunde Null" gegeben; für die Altbundesrepublik ist dieser Mythos längst entzaubert. Vielleicht hat sich ein solcher Mythos in der DDR bis in die jüngste Zeit erhalten.

<sup>1</sup> Ich gebe nachstehend einige Erläuterungen zu volkswirtschaftlichen Zusammenhängen, die mir zum Verständnis des Textes wichtig erscheinen.

<sup>2</sup> Beim Pächter handelte es sich um eine Genossenschaft. Genossenschaftliches Eigentum blieb in der DDR bestehen, Verträge nach BGB abgewickelt bis zur Einführung des ZGB Mitte der 70er Jahre. Aufgrund ihres besitzrechtlichen Status haben die Genossenschaften nach der Wende ihr Grundeigentum behalten können, es fiel nicht unter die Regie der Treuhänd. Zur Zeit der Wende befand sich auch die Enteignung dieses Grundstücks in Bearbeitung. Der staatliche Treuhänder nahm auf das bis zu diesem Zeitpunkt unbelastete Grundstück Hypotheken auf, aus denen der Pächter Aufwendungen bestritt. Zur Erläuterung des Mechanismus im einzelnen: Der DDR-Staat bzw. dessen Träger eigneten sich Privatbesitz vermittels "Überschuldung" an. Die staatlich festgesetzten Mieten und Pachten deckten nicht die Aufwendungen zum Erhalt von Bausubstanz. Im geschilderten Fall bezahlte der Pächter erst 0.24 DDR-Mark, später 0.40 DDR-Mark pro m<sup>2</sup> gewerblicher Nutzfläche, die Mieter für Wohnraum 0.75 DDR-Mark pro m<sup>2</sup> Wohnfläche. Wurden Investitionen unumgänglich, deckte sie der staatliche Treuhänder zunächst aus den Einnahmen ab, nahm dann jedoch Kredite auf. Sobald die Kredithöhe den Einheitswert von 1936 erreicht hatte, wurde wegen "Überschuldung" enteignet. Der Mechanismus galt auch für privaten Hausbesitz "Republikflüchtiger": Wenn sie das Land verließen, übernahm die kommunale Wohnungsverwaltung die Vermietung, ein Eigenheim z.B. zum Preis von DDR-Mark 30.- pro Monat. Der Mieter trug Sorge für erforderliche Reparaturen, entweder in Eigenleistung oder über die kommunale Wohnungsverwaltung, die selbst nur über geringe Mittel verfügte. Je nach sozialer Stellung werden hier Steuerungsmöglichkeiten bestanden haben, bis die "Überschuldung" auch von Hauseigentum erreicht war. Gegen Ablösung der Schulden beim Treuhänder konnte das Eigenheim dann erworben werden. Der DDR-Staat eignete sich insofern Privatbesitz auf der Abrechnung nach Einheitswert an, ohne auch diesen Einheitswert den Eigentümern zu bezahlen. Sein Gegenwert war bereits aufgebraucht für Instandhaltungsarbeiten durch die nachfolgenden Nutzer.

Nach meiner Auffassung handelt es sich hierbei um eine entschädigungslose Enteignung auf "kaltem" Wege.

<sup>3</sup> Meines Erachtens eine Neuerung von beachtlicher Bedeutung, die in späteren Jahren wieder preisgegeben wurde. Die Auswahlmechanismen für die Aufnahme in die damals dreiklassige Oberstufe habe ich aus eigener Anschauung nicht kennengelernt, ich gehörte zur ersten DDR-Schulgeneration.

<sup>4</sup> Nach 1945 zogen die Sowjets Großgrundbesitz und privates Industrievermögen, ebenso das Vermögen politisch belasteter Personen, entschädigungslos ein. Mittelständiges Eigentum wurde sukzessive vom DDR-Staat eingezogen, zuletzt in einer großen Enteignungswelle 1972. Nach diesem Zeitpunkt gab es nur noch gewerbliches Kleineigentum, dessen Erträge hoch besteuert wurden. Privates Hauseigentum wurde in der Regel nicht enteignet, geriet allerdings bei "Republikflucht" unter staatliche Treuhandverwaltung. Als "Republikflucht": galt jedes Verlassen der DDR ohne behördliche Genehmigung - vor und nach dem Mauerbau, d.h. seit Staatsgründung.

<sup>5</sup> Wenn der DDR-Staat das Hauseigentum "Republikflüchtiger" einzog, war Berechnungsgrundlage wiederum der Einheitswert. Hierbei handelt es sich um einen Richtsatz zur Besteuerung von Grundbesitz, der dem Marktwert von 1936 entspricht. Er gilt noch heute für die Bundesrepublik, auch die DDR hielt an ihm fest.

<sup>6</sup> 20% aller Rückerstattungsansprüche stammen von Ostdeutschen. Hierbei ist wiederum zu unterscheiden zwischen Ansprüchen auf Rückerstattung von Betriebseigentum (die sog. "1972er") und von Hauseigentum, vermutlich in der Regel Mietshäuser, deren Unterhaltskosten die Eigentümer nicht mehr aufbringen konnten.

<sup>7</sup> Zum Verständnis der Ausgangssituation: Ca. 50% des Hausbesitzes befand sich zum Zeitpunkt der Wende in der DDR in Privatbesitz; 50% dürfte damit enteignet worden sein. Eigenheimbau war in der DDR möglich, entweder auf privat erworbenem Grund und Boden oder auf solchem in Staatseigentum. Hierfür wurden Nutzungsrechte vergeben, die Nutzungsgebühr betrug wenige Pfennige. Es bestand die Möglichkeit des Erwerbs des Grund und Bodens vom Staat zum Preis von etwa 1.- DDR-Mark, allerdings begrenzt auf unter 1.000 m<sup>2</sup> und im Rahmen eines langwierigen bürokratischen Verfahrens.

<sup>8</sup> Zum einen gab die Modrow-Regierung den Erwerb von Grund und Boden frei für Eigenheimbesitzer, deren Haus auf Staatseigentum stand. An der Beschränkung der Grundstücksgröße auf unter 1.000 m<sup>2</sup> hielt man fest. Diese Fälle scheinen nicht strittig zu sein, nachdem ein BGH-Urteil vorliegt, daß Enteignungen vor 1949 rechtsgültig bleiben. Kontrovers scheinen eher die die Rückgabeansprüche von Kommunen zu sein, auch auf deren ehemaligen Besitz befinden sich Eigenheime von DDR-Bürgern. Zum anderen und hochstrittig ist ein anderer Modus. Hauseigentum von "Republikflüchtigen" konnte von DDR-Bürgern bei Vorliegen einer "Überschuldung" erworben werden; vgl. Anm.2. Der

Grund und Boden verblieb in Staatsbesitz, hierfür wurden Nutzungsrechte vergeben. Die Modrow-Regierung gab auch diesen Grund und Boden frei zum Erwerb. Der Verkaufspreis bewegte sich zwischen DDR-Mark 1.- und 2.- pro m<sup>2</sup>. Man hielt auch in diesem Fall an einer Begrenzung von unter 1.000 m<sup>2</sup> pro Erwerber und Grundstück fest. Umgangen wurde diese Regelung dadurch, daß mehrere Familienmitglieder als Erwerber eines großen Grundstücks auftraten.

<sup>9</sup> Besonders Villeneigentum befindet sich auf größeren Grundstücken, wie es sie in Westdeutschland kaum noch gibt. Hier wechselten Immobilien in Millionenwert den Eigentümer. Bei dem mir bekannten Fall beträgt der gegenwärtige Marktwert des Grund und Bodens DM 300.- erworben wurde zum Preis von DDR-Mark 1.80. Erworben wurde von Mutter und Sohn jeweils eine Parzelle. Betroffen ist aber auch kleineres Eigentum, dessen Marktwert weitaus niedriger anzusetzen ist, häufig von Alteigentümern in Eigenleistung und mit erheblichen finanziellen Anstrengungen erbaut. Die Konfliktlinie zieht sich insofern durch alle gesellschaftlichen Schichten, die "Differentialgewinne" unterscheiden sich erheblich im Umfang.

<sup>10</sup> Vgl. Ursula Beer und Ursula Müller, "Sich zurechtfinden in einer neuen Realität: Barrieren und Chancen," *Cambridge Journal for Political Economy*.

<sup>11</sup> Selbst der Erwerb von bescheidenem Hauseigentum kann, im Zusammenhang des Erwerbs eines größeren und attraktiven Grundstücks zur Zeit der Wende, konfliktträchtig sein. Bei einem Kaufpreis von unter DDR-Mark 2.- werden auch sogenannte kleine Leute Immobilien mit einem Marktwert in Millionenhöhe erworben haben - vielleicht nur, um die Bleibe abzusichern und ohne jegliche Absicht, zum Immobilienmillionär zu avancieren. Fälle dieser Art wurden in den Medien dokumentiert. Volkswirtschaftlich verhält sich dieser alte Mann - um einen solchen handelte sich im dokumentierten Beispiel - "naiv". Der Tauschwert des Bodens mag für ihn keine Rolle spielen, eher der Gebrauchswert des Häuschens, das er in Eigenleistung mühsam renoviert hat. Von einer derartigen Haltung kann gleichwohl nicht durchgängig ausgegangen werden. Die ehemalige DDR-Elite hat sich rechtzeitig mit Immobilien in hervorragenden Lagen eingedeckt, die Millionenwerte repräsentieren. Zu fragen ist nach einem Zusammenhang mit der Politik der Modrow-Regierung in der Grundstücksfrage zur Zeit der Wende.

<sup>12</sup> Der Grundstückserwerb von ehemaligen DDR-Bürgern kurz vor der Wende wird bis zu einer gesetzlichen Regelung nicht ins Grundbuch eingetragen, sofern Rückerstattungsansprüche von Alteigentümern gestellt sind. Man stellt auf diese Weise sicher, daß von den gegenwärtigen Eigentümern nicht veräußert werden kann - der eventuelle Käufer würde im "guten Glauben" erwerben und wäre damit rechtmäßiger Eigentümer. Zugleich bleibt Grundeigentum auf diese Weise unbelastbar. Die Neueigentümer können keine Hypotheken auf Grund und Boden, ebensowenig auf ihr

Hauseigentum aufnehmen, weil nach BGB Bauten und Grundstück eine dingliche Einheit bilden. Das sozialistische Bodenrecht führte demgegenüber eine Neuerung ein. Sie legte für Bauwerke eigenständige Grundbuchblätter an, so daß Grund und Boden auf der einen und Bauten auf der anderen Seite katasteramtlich erfaßt sind. Diese Regelung wurde erforderlich aufgrund des sozialistischen Bodenrechts. Anzumerken ist, daß auch zu DDR-Zeiten Grund und Boden den Eigentümer wechseln konnte. Es gab so etwas wie einen privaten Grundstücksmarkt. Ein Grundstück mit einem gegenwärtigen Marktwert von DM 300.- pro m<sup>2</sup> wechselte zu DDR-Zeiten den Besitzer für ca. DDR-Mark 50.-.

<sup>13</sup> Diese Einschätzung gründet auf der Annahme, daß der zentrale Konfliktpunkt in der "Eigentumsfrage" enteigneter Eigenheimbesitz, vermutlich auch Mietshausbesitz, von einstigen "Republikflüchtigen" ist. Die Größenordnungen sind unterschiedlich, die volkswirtschaftliche Bedeutung marginal, verglichen mit dem Eigentum unter Verfügung der Treuhandanstalt. M.E. stehen sich zwei Gruppen gegenüber: 1. einstmals wohlhabende Alteigentümer versus DDR-Privilegierte, 2. weniger begüterte Handwerker, Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende versus Neueigentümer, die, selbst ohne ererbtes oder selbstgeschaffenes Haus- und Grundeigentum, die Chance zum Hauserwerb oder Hausbau wahrnahmen. Finanzielle Probleme wird der Erwerb nicht aufgeworfen haben, sofern ein Haus verfügbar war: etwa das Fünffache Monatseinkommen eines Arbeiters. Der im Beitrag erwähnte Bungalow wechselte für DDR-Mark 4.800.- den Eigentümer. Letzterer bewohnte das Haus zuvor für monatlich DDR-Mark 30.- zur Miete. Zehn Jahre später wurde das Haus enteignet. Die Mietzahlungen wurden nie abgerechnet und vermutlich für Reparaturaufwendungen einbehalten bzw. verrechnet. Daß sich der Konflikt an Eigenheim-Besitz entzündet, gründet auf noch eine andere Feststellung. Wer ein enteignetes Mietshaus zurückgegeben haben will, hat es ausschließlich mit kommunalen Ämtern und nicht mit DDR-Eigentümern zu tun. Der Erwerb von Mietshäusern war in der DDR nicht möglich.